

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7828 –**

Rüstungsexporte in die Golfregion sowie nach Ägypten und Marokko

Vorbemerkung der Fragesteller

Jemen ist seit Beginn des Jahres 2015 Schauplatz eines blutigen Bürgerkriegs, in den Saudi-Arabien und andere arabische Staaten militärisch massiv eingegriffen haben.

1. In welchem jeweiligen Wert wurden an Ägypten, Marokko, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate vom 1. April 2015 bis zum 15. September 2015 jeweils Einzelausfuhrgenehmigungen für die Ausfuhr folgender Rüstungsgüter erteilt

Die Einzelausfuhrgenehmigungen nach dem AWG können zeitlich deutlich nach den entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt worden sein, insofern ist die Zuordnung in die abgefragten Zeiträume nur bedingt aussagekräftig.

Zwischen dem 1. April 2015 und dem 15. September 2015 wurden folgende Einzelausfuhrgenehmigungen nach dem AWG für die nachgefragten Rüstungsgüter erteilt:

a) Kleinwaffen,

Die Bundesregierung hat in besonders sensiblen Bereichen wie bei den Kleinwaffen die Grundsätze jüngst verschärft und auch Regelungen über Post-Shipment-Kontrollen von Kleinwaffen geschaffen. Zusammen genommen bilden die Kleinwaffen-Grundsätze und die Eckpunkte für die Post-Shipment Kontrollen die strengsten Regeln für Rüstungsexporte, die es in der Bundesregierung je gab. Der Gesamtwert der Genehmigung von Kleinwaffen ist im Jahr 2015 auf 33,9 Mio. Euro gesunken und entspricht damit den geringsten Kleinwaffenausfuhren seit 15 Jahren.

Land	Monat	Menge	Wert in €
Jordanien	04/2015 08/2015	528 St.	813.467
Vereinigte Arab. Emirate (VAE)	04/2015	30 Satz	167.816

b) Munition für Kleinwaffen,

Land	Monat	Menge	Wert in €
Kuwait	06/2015 07/2015	600.000 St.	168.652
VAE	05/2015 07/2015	26.900 St.	14.821

c) Leichte Waffen,

Bei dem Rüstungsexport nach Katar handelt sich um eine Waffe zur Panzerabwehr, die in Kooperation mit einem europäischen Partner ausgeführt wird.

Land	Monat	Menge	Wert in €
Katar	04/2015 08/2015	53 St.	10.998.900

d) Bomben,

Land	Monat	Menge	Wert in €
-	-	-	-

e) Luftbodenraketen,

Land	Monat	Menge	Wert in €
-	-	-	-

f) Minen,

Land	Monat	Menge	Wert in €
-	-	-	-

g) Rüstungsgüter der AL-Listen-Nummer 0015 (bitte jeweils unter Angabe der Unternummern 0015a bis 0015f)

Land	Monat	AL-Pos.	Menge	Wert in €
Ägypten	06/2015	0015C	12 St.	21.300
	06/2015	0015D	1 St.	280.700
Katar	05/2015	0015C	50 St.	92.500
Saudi-Arabien	07/2015	0015D	1 St. sowie diverse Kleinteile	17.000
VAE	06/2015 07/2015	0015D	6 St.	243.000
	07/2015	0015C	402 St.	3.779.200

h) sonstige Rüstungsgüter insgesamt und

Bei Saudi-Arabien handelt es sich zum größten Teil um Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen von Rüstungsgütern an wichtige europäische und amerikanische Partner, die die Rüstungsgüter ihrerseits nach erneuter Prüfung nach Saudi-Arabien ausführen. Insofern gibt es hier eine doppelte Kontrolle.

Bei den davon betroffenen Gemeinschaftsprogrammen wie Eurofighter und Tornado hat Deutschland seit vielen Jahren international gegenüber den europäischen Partnerationen im Wege von Regierungsvereinbarungen zugesichert, die erforderlichen Zulieferungen zu leisten.

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Ägypten	20	6.151.566
Bahrain	3	990.699
Jordanien	13	3.264.496
Katar	18	14.377.841
Kuwait	15	41.821.599
Marokko	5	11.274
Saudi-Arabien	71	95.244.687
VAE	79	71.534.639

i) Kriegswaffen insgesamt

(bitte jeweils unter Angabe des Landes, der Stückzahl und des Monats der Genehmigung sowie zusätzlich unter Angabe des Gesamtwertes der aufgeführten Genehmigungen für diesen Zeitraum für jedes Land)?

Bei dem Rüstungsexport nach Katar handelt es sich um Waffen zur Panzerabwehr, die in Kooperation mit einem europäischen Partner ausgeführt wird.

Bei der Kriegswaffengenehmigung für Kuwait handelt es sich um ABC-Spürpanzer und ein Führungsfahrzeug zur Erkennung atomarer, biologischer und chemischer Gefahren. Bei Kriegswaffenexporten nach Saudi-Arabien werden Zulieferungen für die Gemeinschaftsprogramme der Kampfflugzeuge Eurofighter und Tornado, die in Großbritannien für Saudi-Arabien produziert werden, erfasst.

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Ägypten	0	0
Bahrain	0	0
Jordanien	4	813.467
Katar	2	10.998.900
Kuwait	2	77.768.407
Marokko	0	0
Saudi-Arabien	10	22.418.375
VAE	2	1.372.916

Die folgende Darstellung beziffert den Gesamtwert der aufgeführten Genehmigungen für den genannten Zeitraum je Land:

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Ägypten	20	6.151.566
Bahrain	3	990.699
Jordanien	16	4.077.963
Katar	20	25.376.741
Kuwait	15	119.590.006
Marokko	5	11.274
Saudi-Arabien	81	117.663.062
VAE	81	72.907.555

2. In welchem jeweiligen Wert wurden an Ägypten, Marokko, Bahrain, Jordanien, Katar, Kuwait, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate vom 15. September 2015 bis 1. März 2016 jeweils Einzelausfuhrgenehmigungen für die Ausfuhr folgender Rüstungsgüter erteilt

Endgültige Zahlen für den angefragten Zeitraum liegen derzeit nicht vor. Daher wurden vorläufige Werte für den nachgefragten Zeitraum herangezogen.

Die Einzelausfuhrgenehmigungen nach dem AWG können zeitlich deutlich nach den entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt worden sein, insofern ist die Zuordnung in die abgefragten Zeiträume nur bedingt aussagekräftig. Für den nachgefragten Zeitraum wurden folgende Einzelausfuhrgenehmigungen für die nachgefragten Rüstungsgüter erteilt:

a) Kleinwaffen,

Die Ausfuhr von Kleinwaffen steht im Zusammenhang mit der von der Vorgängerregierung veranlassten Genehmigung von Leopard-2-Panzern.

Land	Monat	Menge	Wert in €
Katar	12/2015	196 St.	5.938.000

b) Munition für Kleinwaffen,

Land	Monat	Menge	Wert in €
VAE	11/2015	3.000 St.	19.200

c) Leichte Waffen,

Bei Jordanien handelt es sich um Panzerabwehrwaffen.

Land	Monat	Menge	Wert in €
Jordanien	12/2015	600 St.	*

d) Bomben,

Land	Monat	Menge	Wert in €
-	-	-	-

e) Luftbodenraketen,

Land	Monat	Menge	Wert in €
-	-	-	-

f) Minen,

Land	Monat	Menge	Wert in €
-	-	-	-

g) Rüstungsgüter der AL-Listen-Nummer 0015 (bitte jeweils unter Angabe der Unternummern 0015a bis 0015f)

Land	Monat	AL-Pos.	Menge	Wert in €
Jordanien	01/2016	0015C	65 St.	565.500
Katar	09/2015	0015C	30 Satz	425.000
	09/2015	0015D	5 Satz	135.000

h) sonstige Rüstungsgüter insgesamt und

Bei Saudi-Arabien handelt es sich zum größten Teil um Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen von Rüstungsgütern an wichtige europäische und amerikanische Partner, die die Rüstungsgüter ihrerseits nach erneuter Prüfung nach Saudi-Arabien ausführen. Insofern gibt es hier eine doppelte Kontrolle.

Bei den davon betroffenen Gemeinschaftsprogrammen wie Eurofighter und Tornado hat Deutschland seit vielen Jahren international gegenüber den europäischen Partnerationen im Wege von Regierungsvereinbarungen zugesichert, die erforderlichen Zulieferungen zu leisten.

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Ägypten	15	12.682.156
Bahrain	2	5.144
Jordanien	6	1.131.770
Katar	15	186.068.823
Kuwait	26	14.937.372
Marokko	11	10.359.282
Saudi-Arabien	38	32.103.537
VAE	36	13.654.551

i) Kriegswaffen insgesamt

(bitte jeweils unter Angabe des Lands, der Stückzahl und des Monats der Genehmigung sowie zusätzlich unter Angabe des Gesamtwertes der aufgeführten Genehmigungen für diesen Zeitraum für jedes Land)?

Der Wert für Katar steht im Zusammenhang mit der von der Vorgängerregierung veranlassten Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr von Leopard 2-Panzern.

Bei Kriegswaffenexporten nach Saudi-Arabien handelt es sich um Zulieferungen an einen europäischen Partner. Zudem ist auch der europäische Partner, der letzt-

lich die endgültige Ausfuhr des fertigen Rüstungsgutes genehmigt, an die Vorgaben des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union gebunden (doppelte Kontrolle).

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Ägypten	0	0
Bahrain	0	0
Jordanien	1	*
Katar	3	1.451.395.869
Kuwait	0	0
Marokko	0	0
Saudi-Arabien	8	1.568.413
VAE	1	183.850

Die folgende Darstellung beziffert den Gesamtwert der aufgeführten Genehmigungen für den nachgefragten Zeitraum je Land:

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in €
Ägypten	15	12.682.156
Bahrain	2	5.144
Jordanien	7	*
Katar	18	1.637.464.692
Kuwait	26	14.937.372
Marokko	11	10.359.282
Saudi-Arabien	46	33.671.950
VAE	37	13.838.401

* Die Ausfuhrgenehmigung war bereits Teil einer Unterrichtung der Bundesregierung über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses. Aus dieser Unterrichtung sind bereits Einzelheiten wie das ausführende Unternehmen öffentlich bekannt. Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen (Wert) dann ab, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsgutes, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

3. Welche Sammelausfuhrgenehmigungen wurden für diese Staaten jeweils vom 1. April 2015 bis zum 15. September 2015, bei denen einer der Staaten (bzw. eine staatliche Stelle und/oder ein Unternehmen – staatlich wie privat –) als Konsortialführer, Unterauftragnehmer, Empfänger etc. auftrat, in den folgenden Bereichen erteilt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, unter Angabe der jeweiligen exakten Bezeichnung der genehmigten Güter, des jeweiligen Gesamtwertes und anderer jeweilig beteiligter Staaten und unter Zuordnung von z. B. „Empfänger“ oder „Konsortialführer“ zur jeweiligen Genehmigung)?

Bitte nach a) bis e) auflisten:

Im nachgefragten Zeitraum wurden folgende Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt:

- a) Ausfuhr von Rüstungsgütern im Rahmen eines Gemeinschaftsprogramms, einer regierungsamtlichen Kooperation oder eines sonstigen internationalen Projektes;

Land	Monat	Gut	AL-Pos.	Wert in €
Saudi-Arabien (Empfänger)	05/2015	Ersatzteile und Technische Unterstützung (keine Kriegswaffen)	A0010	1 Mio.

- b) Ausfuhr von Technologie und/oder Software des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV) für bestimmte, oft vorübergehende Verwendungszwecke;

Land	Monat	Gut	AL-Pos.	Wert in €
Saudi-Arabien (Empfänger)	05/2015	Software und Technologie	A0022 A0021	ohne Wertangabe (Technologie-SAG)

- c) Ausfuhr/Verbringung von Technologie und/oder Software des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur AWV zu internationalen und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannten Studienzwecken;
- d) Mitnahme/Abruf von Technologie und/oder Software des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur AWV zur Wartung von Wehrtechnik im Einsatzland;
- e) wiederholte Ausfuhr von Waffen oder sonstiger Ausrüstung durch zugelassene Schiffsschutzunternehmen mit dem Ziel des Schutzes von Schiffen.

Die Fragen 3c bis 3e werden gemeinsam beantwortet.

Weitere Sammelausfuhrgenehmigungen wurden nicht erteilt.

Bei Sammelausfuhrgenehmigungen geht es um die Produktionsphase eines Rüstungsgutes, in der Rüstungsgüter häufig ein- und ausgeführt werden. Die Kooperation erfordert es Güter zwischen den Beteiligten weiterzuleiten. Darauf sind die Sammelausfuhrgenehmigungen zugeschnitten. Sie ermöglichen beliebige Güterbewegungen innerhalb eines wertmäßigen Genehmigungsrahmens. Dieser Rahmen ist nur grob gegriffen und wird häufig nicht ausgeschöpft. Der Rahmen ist kein Indiz für tatsächliche Güterbewegungen – schon deshalb nicht, weil Wiedereinführen rechnerisch nicht berücksichtigt werden. Sammelausfuhrgenehmigungen mit Einzelausfuhrgenehmigungen oder tatsächlichen Ausfuhr gleichzusetzen bzw. zu addieren ist aus diesen Gründen unzulässig.

4. Welche Sammelausfuhrgenehmigungen wurden für diese Staaten jeweils vom 15. September 2015 bis zum 1. März 2016, bei denen einer der Staaten (bzw. eine staatliche Stelle und/oder ein Unternehmen – staatlich wie privat –) als Konsortialführer, Unterauftragnehmer, Empfänger etc. auftrat, in den folgenden Bereichen erteilt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, unter Angabe der jeweiligen exakten Bezeichnung der genehmigten Güter, des jeweiligen Gesamtwertes und anderer jeweilig beteiligter Staaten und unter Zuordnung von z. B. „Empfänger“ oder „Konsortialführer“ zur jeweiligen Genehmigung)?

Bitte nach a) bis e) auflisten:

- a) Ausfuhr von Rüstungsgütern im Rahmen eines Gemeinschaftsprogramms, einer regierungsamtlichen Kooperation oder eines sonstigen internationalen Projektes;
- b) Ausfuhr von Technologie und/oder Software des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur AWV für bestimmte, oft vorübergehende Verwendungszwecke;
- c) Ausfuhr/Verbringung von Technologie und/oder Software des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur AWV zu internationalen und vom BAFA anerkannten Studienzwecken;
- d) Mitnahme/Abruf von Technologie und/oder Software des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste zur AWV zur Wartung von Wehrtechnik im Einsatzland;
- e) wiederholte Ausfuhr von Waffen oder sonstiger Ausrüstung durch zugelassene Schiffsschutzunternehmen mit dem Ziel des Schutzes von Schiffen.

Die Fragen 4a bis 4e werden gemeinsam beantwortet.

Im nachgefragten Zeitraum wurden keine Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt.

5. In welchem Wert wurden Komponentenzulieferungen aus Deutschland für die Produktion von Bomben durch RWM Italia in Domusnovas im Jahr 2015 genehmigt (bitte unter Angabe der Art der Genehmigung)?

Es wurden keine entsprechenden Genehmigungen erteilt.

6. Ist bei diesen Zulieferungen (Frage 5) eine Weiterlieferung an Saudi-Arabien genehmigt bzw. vom antragstellenden Unternehmen angezeigt worden, und falls ja, bei welchen dieser Genehmigungen war dies jeweils der Fall?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Hätte ein Einzelantrag auf Ausfuhr zur Lieferung von 50 Bomben an Saudi-Arabien durch einen zuverlässigen Exporteur Aussicht auf eine Genehmigung?

Aufgrund der in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung und im Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union aus dem Jahr 2008 angelegten einzelfallbezogenen Prüfung kann die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft über die Genehmigungsaussichten abstrakt-hypothetischer Vorhaben geben.

8. Wie viele Zivilistinnen und Zivilisten sind dem Krieg nach Erkenntnissen der Bundesregierung bislang zum Opfer gefallen?

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über die Lage der Zivilbevölkerung in Jemen und setzt sich für eine politische Lösung des Konflikts ein. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Anzahl ziviler Opfer in Jemen vor. Nach Informationen des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sind dem Konflikt bisher mindestens 2 997 Zivilisten zum Opfer gefallen sowie 5 659 Zivilisten verwundet worden.